

Dr. med. Eberhardt Sumpf

Facharzt für Anästhesiologie
Spezielle Schmerztherapie
Rettungsmedizin
Palliativmedizin
Vogelsang 105
34346 Hann. Münden



Tel.: 05541/90 81 81

Fax: 05541/90 81 83

www.schmerz.med-muenden.de

Wie finde ich eine schmerztherapeutische Arztpraxis?

Der Begriff Schmerztherapie an sich ist nicht geschützt. Deshalb darf sich im Prinzip jeder als Schmerztherapeut bezeichnen. Man muss als Patient also genau wissen, welche Qualifikation sich hinter der jeweiligen Bezeichnung verbirgt. Ganz sicher geht man, wenn man sich an die Angaben der jeweils zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der Ärztekammern hält. Die KVn haben im Internet Suchmaschinen. Testanrufe haben gezeigt, dass telefonische Anfragen nicht sicher zu einem vollständigen Ergebnis führen. Wir haben deshalb auf unserer Website eine Anleitung eingestellt, die Ihnen hilft, die Suchmaschinen zu finden und darin das Richtige einzustellen. Folgende Unterschiede gibt es:

1. Qualifikationen innerhalb von sog. Fachgesellschaften. Diese sind nicht an eine Prüfung vor den Ärztekammern gebunden. Die Abkürzungsbezeichnung des Berufsverbandes wird mit aufgeführt. Z.B.: „Algesiologe DGS“ oder „Algesiologe DGSS“. Die Berufsverbände halten eigene Prüfungen ab.
2. Die Qualifikation innerhalb der Landes- Ärztekammern. Diese heißen „Spezielle Schmerztherapie“ und setzen eine vollständige Facharztausbildung, ein definiertes Ausbildungskolloquium, eine einjährige vollzeitige Ausbildung in einer dafür akkreditierten Fachabteilung und eine abschließende Prüfung vor der Ärztekammer voraus.
3. Die Genehmigung zur Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung. Diese setzt die unter 2. genannte Qualifikation voraus und definiert darüber hinaus strenge Behandlungs- Ausrüstungs- und Fortbildungsstandards, die laufend von einem Gremium überprüft werden.
4. Innerhalb der Schmerztherapievereinbarung ist die Anerkennung als sog. „Einrichtung“ möglich. Diese Anerkennung wird aufgrund der geforderten Kriterien meistens nur an Ausbildungseinrichtungen vergeben.
5. Kliniken der Maximalversorgung betreiben oft Schmerzambulanzen im Rahmen der Poliklinikverträge. Trotz hoher Qualifikation und Ausbildungsberechtigung nehmen diese teilweise nicht an der Schmerztherapievereinbarung teil. Einige Krankenhäuser betreiben auch Schmerzambulanzen im Rahmen der sog. Ermächtigung zur Teilnahme an der kassenärztlichen Versorgung. Diese verfügen meistens über die Qualifikation „Spezielle Schmerztherapie“
6. Privatärztliche Schmerztherapie ist interessanter Weise nicht an eine spezielle Qualifikation gebunden.

Die Suche im Internet:

1) Über die Kassenärztlichen Vereinigungen:

Exemplarisch stellen wir den Suchvorgang für zwei KVn dar. In den anderen Ländern gibt es ähnliche Suchverfahren.

a) Hessen:

Unter www.kvhessen.de → Arztsuche → erweiterte Suche findet man die *erweiterte* Suchmaschine. Das ist dieser Link:

<http://arztsuchehessen.de/arztsuche.php?page=suche&switch=erweiterteSuche>

unter "Genehmigungen" anwählen: *Schmerztherapie*.

Diese Suchmethode findet ausschließlich die Schmerztherapeuten, die die Zulassung zur Teilnahme an der [Qualitätssicherungsvereinbarung](#) zur Behandlung chronisch schmerzkranker Patienten haben.

Ärzte, welche zwar die Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie" führen, nicht jedoch an der Schmerztherapievereinbarung teilnehmen, findet man über die Zusatzbezeichnung. Link:

<http://arztsuchehessen.de/arztsuche.php?page=suche&switch=erweiterteSuche>

Unter „Genehmigungen“ anwählen: *alle*

Unter „Zusatzbezeichnungen“ anwählen: *Spezielle Schmerztherapie*

b) Niedersachsen:

Die KV Niedersachsen hat ihre Homepage Ende 2010 komplett umgestellt. Seitdem ist auch hier nur noch die Recherche über eine Suchmaschine möglich:

<http://www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztsuche/extSearch.action?arztId=23355&idx=0> Die Teilnehmer an der Schmerztherapievereinbarung findet man, wenn man im Suchformular hinter "Besondere Kenntnisse" auswählt: *Schmerztherapie für chronisch Schmerzkrankte*

Um die weitaus größere Anzahl von Ärzten zu finden, die zwar die Zusatzbezeichnung "Spezielle Schmerztherapie" führen, nicht jedoch an der Schmerztherapievereinbarung teilnehmen, muss man hinter "Fachgebiet" den Begriff *Spezielle Schmerztherapie* auswählen, hinter "Besondere Kenntnisse" jedoch *beliebig* einstellen.

2) Über die Schmerzgesellschaften:

Hier die Links zu den größten Schmerzgesellschaften:

a) Deutsche Gesellschaft zum Studium des Schmerzes: www.dgss.org

Die dort aufgeführte Mitgliederliste ist jedoch sehr unvollständig: <http://www.dgss.org/index.php?id=7>

b) Deutsche Gesellschaft für Schmerztherapie e.V.: <http://www.dgschmerztherapie.de/>

Auch hier wird keine vollständige Mitgliederliste angezeigt, dafür aber eine Landkarte mit sog. "Schmerztherapiezentren". Diese Bezeichnung dürfen nur Gesellschaftsmitglieder führen, die die verbandsinterne Fortbildung mit einer Prüfung abgeschlossen haben und deren Praxis Kriterien erfüllt, die vom Verband definiert werden.

3) Über die Homepages der Kliniken mit angeschlossener Poliklinik:

z.B.: www.med.uni-goettingen.de